



Checkliste zur Brandverhütung in landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden

Brennbare Stoffe	OK	Mängel/Anmerkungen
Keine Zwischenlagerung brennbarer Materialien an Gebäuden oder unter Vordächern		
Heu- und Strohlagerung im Freien erfolgt mit einem Mindestabstand von 25m zu Gebäuden		
In frisch eingefahrenem Heu wird die Temperatur überprüft.		
Die Zugangstüren zu Lagern von Brennstoffen, Futtermitteln, Heu und Stroh sind gut verschließbar.		
Beleuchtungskörper sind in sicherem Abstand von brennbaren Stoffen angebracht. Staubablagerungen werden regelmäßig entfernt.		
Zonen mit Rauchverbot wie Stallbereiche, Heu- und Strohlager sind deutlich gekennzeichnet. Für Tabakreste sind sandgefüllte Behälter aufgestellt		
Rettungswege		
Die Rettungswege innerhalb und außerhalb von Gebäuden sind deutlich gekennzeichnet und werden freigehalten		
Feuerschutzabschlüsse (Türen) sind gekennzeichnet und schließen von selbst, sie sind nicht festgestellt.		
Feuerlöscheinrichtungen		
Feuerlöscher sind in ausreichender Anzahl vorhanden.		
Feuerlöscher sind gut sichtbar und leicht zugänglich angebracht, sie sind nicht verstellt oder zugehängt.		
Die Feuerlöscher werden mindestens alle zwei Jahre gewartet (Datums- marke).		
Löschwasserleitungen, Schlauchanschlüsse sowie Schläuche sind betriebs- bereit: Funktionsprobe durchgeführt.		
Die Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) im öffentlichen Raum oder auf dem Hof sind deutlich gekennzeichnet und nicht zugestellt.		
Technische Anlagen		
Feuerungs- und Heizungsanlagen werden regelmäßig einmal im Jahr gewartet.		
Heizräume werden nicht als Abstell- oder Trocknungsräume genutzt.		
Die elektrischen Anlagen und Geräte werden jährlich einmal überprüft.		
Infrarotstrahler im Tierbereich sind sauber und vorschriftsmäßig aufge- hängt.		
Flaschen für brennbare Gase (z.B. Propan) und Gas- Schweißgeräte, wer- den ordnungsgemäß gelagert.		
Nach Bau- und/ oder Installationsarbeiten (Elektro, Gas, Heizung, Wasser) sind Durchbrüche in den Brandwänden wiederordnungsgemäß verschlos- sen worden.		
Die Blitzschutzanlagen sind nicht beschädigt.		
Allgemein		
Für Ordnung und Sauberkeit ist gesorgt.		
In Aufenthaltsräumen sind glutfeste Aschenbecher vorhanden.		

Fortsetzung nächste Seite

Brennbare Stoffe	OK	Mängel/Anmerkungen
Information		
Die Rufnummer für Rettungsdienst und Feuerwehr 112 ist über den Fernsprechapparaten sichtbar angebracht.		
Mitarbeiter und Gäste werden mit den Sicherheitsanweisungen bekannt gemacht.		
Der Aushang: „Das ist wichtig im Brandschutz“ ist für jeden zur Kenntnis sichtbar ausgehängt.		

**Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)**

Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 7001-0 | Fax: +49 6151 7001-123
E-Mail: ktbl@ktbl.de | www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,
AktENZEICHEN 8 VR 1351

Vereinspräsident: Prof. Dr. Thomas Jungbluth
Geschäftsführer: Dr. Heinrich de Baey-Ernsten
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Heinrich de Baey-Ernsten

Diese Information wurde vom KTBL und den Autoren nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.
Das KTBL und die Autoren übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der bereitgestellten Inhalte.
Herausgegeben mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

© 2008 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. Nachdruck nur mit Quellenangabe.